

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Per Email an:  
ncsc@gs-efd.admin.ch

Bern, 12. April 2022



**Sozialdemokratische Partei  
der Schweiz**

Zentralsekretariat  
Theaterplatz 4  
3011 Berne

Tel. 031 329 69 69  
Fax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch  
www.spschweiz.ch

## **Stellungnahme zu einer Meldepflicht bei Cyberangriffen auf kritische Infrastrukturen**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer  
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

### **SP begrüsst Einführung einer Meldepflicht für Cyberangriffe**

Die SP begrüsst die Einführung einer Meldepflicht für Cyberangriffe bei kritischen Infrastrukturen. Seit Jahren verlangt die SP einen Ausbau der Massnahmen gegen Cyberangriffe – eine Gefahr, die mit der Aggression Russlands gegen die Ukraine noch akuter werden dürfte. Eine Meldepflicht für Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen ist eine wichtige Massnahme, da sie die Datenlage in diesem Bereich verbessert und so erst ermöglicht, darauf zu reagieren. Da auch die allermeisten Betreiber von kritischen Infrastrukturen einer Meldepflicht grundsätzlich positiv eingestellt sind und es (mit Ausnahme eines kleinen administrativen Aufwands) keine effektiven Nachteile gibt, stellt sich die SP hinter die Einführung einer Meldepflicht.

Die SP stellt jedoch zwei Forderungen zur weiteren Verbesserung der Vorlage:

- 1. Forderung: Das NCSC soll die Pflicht haben, möglicherweise von Cyberangriffen Betroffene davor zu warnen und entsprechende Empfehlungen auszusprechen (Art. 74a ISG)**

Die SP schlägt folgende Änderung von Art. 74a vor:

«Die Betreiberinnen von kritischen Infrastrukturen müssen dem NCSC Cyberangriffe nach deren Entdeckung so rasch als möglich melden, damit das NCSC Angriffsmuster frühzeitig erkennen, mögliche Betroffene warnen und ihnen geeignete Präventions- und Abwehrmassnahmen empfehlen ~~können~~. **Die Warnung möglicher Betroffener und die Empfehlung geeigneter Präventions- und Abwehrmassnahmen stellt grundsätzlich eine Pflicht des NCSC dar.**»

Präventive Massnahmen sind zentral, weshalb weitere möglicherweise von Cyberangriffen Betroffene zeitnah zu warnen sind. Ausnahmen von dieser Pflicht können vorgesehen werden, müssen aber explizit aufgeführt werden.

## **2. Forderung: Überprüfung der Liste von kritischen Infrastrukturen (Art. 74b ISG)**

Art. 74b ISG definiert den Begriff der «Betreiberinnen von kritischen Infrastrukturen», welche nach Art. 74a ISG einer Meldepflicht unterstehen. Dies ist mit anderen Worten eine Liste der besonders schützenswerten Infrastrukturen. Was schützenswert ist und was nicht, kann sich aber im Laufe der Zeit ändern, weshalb die SP fordert, dass die Liste in Art. 74b ISG alle fünf Jahre überprüft und ggf. ergänzt wird.

## **3. Forderung: Überprüfung der Massnahmen bei Widerhandlungen gegen Verfügungen des NCSC (Art. 74i ISG)**

Die in Art. 74i ISG festgehaltenen Massnahmen bei Widerhandlungen gegen Verfügungen des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit (NCSC) erachtet die SP grundsätzlich als sinnvoll. Der Übergang vom Prinzip der Freiwilligkeit zur Pflicht bei Meldungen bei Cyberangriffen ist zu begrüssen. Allerdings muss nach fünf Jahren überprüft werden, ob die in Art. 74i ISG genannten Sanktionsmöglichkeiten ausreichen, um auch tatsächlich eine flächendeckende Meldung möglichst aller Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen sicherzustellen. Dies, zumal Anreize bestehen können, einen Angriff zu verschweigen – beispielsweise aus Reputationsgründen. Art. 74i Abs. 4 ISG hält fest: «Bei einer Widerhandlung gegen eine Verfügung des NCSC obliegt die Verfolgung und die Beurteilung den Kantonen.» Bei einer Überprüfung nach fünf Jahren soll auch evaluiert werden, ob eine schweizweite Gleichbehandlung sichergestellt ist, obwohl die Beurteilung von Widerhandlungen in der Kompetenz der Kantone liegt.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Mattea Meyer  
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth  
Co-Präsident



Severin Meier  
Politischer Fachsekretär